



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An
den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Telefon: 02303-27-27 06 / 05
Fax: 02303-27-17 99
E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de
Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorstand: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt
Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B.117

Unna, 13.06.2014

Antrag zum Kreistag am 17.06.2014
zu TOP 6 „Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Unna“

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, in der Sitzung des Kreistags am 17.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 6 „**Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Unna**“ folgenden Antrag zu diskutieren:

Einführung eines Höchstsatzes für Selbstständige beim Verdienstausschlagersatz für Kreistagsabgeordnete, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner in Höhe von 24,00€.

Begründung:

Die aktuelle Regelung des „Ermessens“ in § 12 (4) der Hauptsatzung sollte im Zuge der allgemeinen Diskussion um Einsparungen der Kosten der Politik aufgegeben werden. In §12 (6) regelt die aktuelle Hauptsatzung die Höchstgrenze bei 26,00€. Das Gutachterbüro S/E/ schlug schon im Rahmen der Konsolidierungsvorschläge 2011 eine Senkung des Höchstsatzes auf 24,00€ vor. Und errechnete eine Einsparung von rund 3.300,00€. In fast allen Kommunen in NRW gibt es eine Höchstsatzregelung. Landesweit wurde ein Durchschnittssatz von 22,90€ ermittelt.

mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender